



### **Darstellung des Sachverhaltes / Problembeschreibung**

Der Vorhabenträger hat vom Land Brandenburg die ehemals militärisch genutzten Flächen in Rangsdorf, auf denen z.T. auch die ehemalige Firma Bucker-Flugzeugbau ansässig war, in einer Größe von rund 93 ha erworben. Die Fläche ist in Anlage 1 dargestellt.

Er beabsichtigt auf den Flächen im nördlichen Teil angrenzend an die Bahn eine gemischte Nutzung, sowie anschließend, südlich der Ortslage, vorwiegend Wohnungsbau zu entwickeln. Hierfür sind umfangreiche Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Zu diesem Zweck ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist die städtebauliche geordnete Entwicklung des Gebietes.

Vor dem Aufstellungsbeschluss soll der städtebauliche Vertrag zur Planung geschlossen werden, da bereits rechtsanwaltliche Kosten für die Abstimmungen entstehen. Die Übernahme der bisher entstandenen Beratungskosten der Gemeinde hat der Vorhabenträger zugesagt.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit dem städtebaulichen Planungsvertrag wird abgesichert, dass der Gemeinde keinerlei Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ergibt sich für die Gemeinde daraus nicht.

Der städtebauliche Erschließungsvertrag zur Regelung der Herstellung und Finanzierung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird erst bei entsprechendem Planungsstand gesondert geschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen: keine

Ausgaben: keine

### **Empfehlung des Bürgermeisters / der Ausschüsse**

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Finanzierung des Bebauungsplans durch den Vorhabenträger ist Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Mit dem Beschluss werden die Konditionen des Planungsvertrages bestätigt.

Da der Gemeinde durch die Bauleitplanung keine Kosten entstehen und damit die weitere Entwicklung von Bauflächen im Ort möglich ist, empfiehlt der Bürgermeister die Annahme des Beschlusses.

### **beigefügte Anlagen**

-Anlage 1: Fläche des Vorhabenträgers

-Anlage 2: Entwurf des städtebaulichen Vertrages, Stand 08.10.2018